

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.02.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Weiß, Matthias
Telefon: 0385 545 2072

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00018/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Fußgängerüberwege Lessingstraße und Dreescher Markt

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem wirtschaftlichsten Bieter einen Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Fußgängerüberwege Lessingstraße und Dreescher Markt“ abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Erhöhung der Fußgängersicherheit und der Verbesserung der Querungsmöglichkeit sollen in der Lessingstraße und am Dreescher Markt Fußgängerüberwege angelegt werden. Hierfür ist es nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) notwendig, bestimmte örtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Anlage eines Fußgängerüberweges setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Da sich an beiden Standorten im direkten Umfeld Bushaltstellen befinden, die diese Sicht einschränken, ist es notwendig die Haltestellen zu verschieben. Die Anlage von Fußgängerüberwegen muss durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern genehmigt werden. Hierzu haben bereits Vorgespräche stattgefunden, in denen das Landesamt die Forderungen nach einer Verschiebung der Haltestellen aufrechterhält.

Gleichzeitig sind die Aufgabenträger ohnehin verpflichtet, gemäß § 8 Abs. (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr herzustellen. Mit der Verschiebung der Haltestellen wird auch diese Forderung erfüllt. Die Mehrkosten der Verschiebung sind dadurch vertretbar.

Für das Bauvorhaben wird eine beschränkte Ausschreibung über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchgeführt. Mit dem wirtschaftlichsten Bieter soll ein Bauvertrag geschlossen werden.

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro.

Im Zuge der Vorplanung wurde festgestellt, dass die Gesamtkosten um ca. 80.000 € die veranschlagten Kosten von 214.000 € übersteigen. Wegen der Verkehrssicherheit ist die Verschiebung der ÖPNV-Haltestellen um jeweils 30 Meter erforderlich. Die Verschiebung ändert an den Kosten der Haltestellenumbauten zur Herstellung der Barrierefreiheit nichts, erfordert aber die Leitsysteme der Fußgängerüberwege und der Bushaltestellen für sehbeeinträchtigte Menschen zu verknüpfen. Diese Leitsysteme lassen sich in die jeweiligen Flächenbefestigungen der Gehwege nicht integrieren, so dass die gesamten Gehwegbereiche zwischen Haltestellen und Fußgängerüberwegen zu erneuern sind. Die Kostenerhöhung ist ausschließlich darauf zurückzuführen.

2. Notwendigkeit

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen erhöht bei Vorliegen der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen die Verkehrssicherheit für Fußgänger. Gleichzeitig wird die barrierefreie Nutzbarkeit der Bushaltestellen durch alle Personengruppen an den beiden Standorten Lessingstraße und Dreescher Markt geschaffen.

3. Alternativen

Die einschlägige Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) kennt für die Ausgestaltung von Querungshilfen für Fußgänger folgende Optionen:

1. Baulich, aber ohne Vorrang (= Aufpflasterung)
Dies entspricht der vorhandenen Situation, die aber gemäß der StV-Beschlüsse 01001/2006 „Zebrastrifen Dreescher Markt“, 01918/2008 „Gekennzeichneter Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) am Dreescher Markt“ und 00987/2017 „Sichere Straßenüberquerung Drescher Markt“ geändert werden soll.
2. Mitteltrennung
Mittelinseln sind ein bewährtes Mittel zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Im Gegensatz zu Fußgängerüberwegen begründen sie aber keinen Vorrang der Fußgänger vor dem Kfz-Verkehr, was hier aber gewünscht ist. Außerdem würden sich in beiden Straßen aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten Mittelinseln nur dann einbauen lassen, wenn die Fahrbahn verschwenkt bzw. verbreitert werden würde. Dieser Fahrbahnumbau hätte weitaus höhere Baukosten zur Folge, als die Kosten, die sich aus der Anlage der Fußgängerüberwege einschließlich der Bushaltestellenverlagerung ergeben.
3. Fußgängerüberwege
Fußgängerüberwege begründen einen Vorrang der Fußgänger vor dem Kfz-Verkehr. Dies war durch die genannten Beschlüsse gewollt. Allerdings ist für die Fußgängerüberwege Dreescher Markt und Lessingstraße die Verlagerung der Bushaltestellen als begleitende Baumaßnahme zur Sicherung der Sichtverhältnisse zwingend nötig.
4. Fußgängerlichtsignalanlagen
Nach §45 Absatz 1c StVO dürfen Tempo-30-Zonen nur Straßen ohne lichtzeichengeregelte Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. Wörtlich heißt es dort aber: „Abweichend ... bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo-30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.“ Das ist auch in der Verwaltungs-

vorschrift zu § 45 der StVO geregelt. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Altanlagen Bestandsschutz genießen, neue Fußgängerlichtsignalanlagen aber in Tempo 30-Zonen nicht mehr zulässig sind. Abgesehen davon würden Fußgängerlichtsignalanlagen natürlich auch Investitionskosten und Folgekosten für Strom und Wartung verursachen.

5. Über- oder Unterführung

Über- oder Unterführungen sind nur bei sehr stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen eine Option. Die Baukosten übersteigen die Kosten der jetzt in Rede stehenden Fußgängerüberwege um ein Vielfaches.

Die Fußgängerüberwege sind unter den konkreten Bedingungen die wirtschaftlichste Lösung. Sollte der Bauvertrag zum Vorhaben „Fußgängerüberwege Lessingstraße und Dreescher Markt“ nicht geschlossen werden, können die Ziele der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und die gesetzliche Forderung nach dem Ausbau der Barrierefreiheit von Bushaltestellen nicht erfüllt werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Durch den Um-/ Ausbau der Haltestellen und Fußgängerüberwege können diese von allen Personengruppen genutzt werden und die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Im Besonderen mobilitätseingeschränkte Personen wie Rollstuhlfahrer, ältere Personen sowie Personen mit Kinderwagen erfahren hierdurch eine bessere Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Infrastruktur.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Ausschreibung der Bauleistung soll in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren erfolgen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Firmen aufgefordert werden die gute Referenzen im Stadtgebiet Schwerin aufweisen.

Klima / Umwelt:

Durch den barrierefreien Um-/ Ausbau der Bushaltestellen können auch mobilitätseingeschränkte Personen den ÖPNV leichter nutzen, sodass der ÖPNV-Anteil gestärkt wird und dadurch weniger MIV-Fahrten stattfinden.

Gesundheit:

Durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin wird die Benutzbarkeit der Verkehrsanlagen verbessert und somit latent vorhandenen Unfallgefahren entgegengewirkt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja:

Die erforderlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 80.000 Euro werden aus der Investitionsmaßnahme „Haupterschließungsstraßen“ (5410117003) gedeckt. Zum einen zählen sowohl die Lessingstraße als auch die Bernhard-Schwentner-Straße zu den Haupterschließungsstraßen und zum anderen bestehen in der dieser Maßnahme Haushaltsreste in der genannten Höhe, die absehbar nicht zu einem anderweitigen Mittelabfluss im Jahr 2021 führen werden.

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Fußgängerüberwege (5410119003)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Schwerin steigt in Höhe der für den Auftrag anfallenden Auszahlungen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Durch den Um-/Ausbau der Haltestellen und Fußgängerüberwege werden die Unterhaltungskosten in den Folgejahren gesenkt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: - -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage – Fußgängerüberwege Lessingstraße und Dreescher Markt Übersichtskarte.

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister